

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **20.12.2001**, Tagungsort Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

### Anwesende

1. Bgm. Ing. Josef Dopler, Hausleiten 25	ÖVP
2. Vbgm. Rudolf Weinzierl, Fadingerstr. 23	ÖVP
3. GVM. Wolfgang Degeneve, Jänergasse 19	ÖVP
4. GVM. Rudolf Hinterberger, Schurrerprambach 5	ÖVP
5. GVM. Josef Mayr, Stillfüssing 9	ÖVP
6. GVM. Hermann Hebertinger, Thallham 4	SPÖ
7. GVM. Peter Reichert, Klosterstr. 16	FPÖ
8. GR. Hubert Steiner, Grillparz 2	ÖVP
9. GR. Alfred Schauer, Feldweg 2	ÖVP
10. GR. Margret Haider, Moospolling 9	ÖVP
11. GR. Klaus Schatzl, Fasanweg 6	ÖVP
12. GR. Josef Mair, Willersdorf 3	ÖVP
13. GR. Markus Huemer, Willersdorf 7	ÖVP
14. GR. Herbert Fleischanderl, Bahnhofstr. 5	ÖVP
15. GR. Franz Scheiterbauer, Dittenbach 6	ÖVP
16. GR. Karl Faltyn, Jänergasse 17	SPÖ
17. GR. Franz Helmhart, Keppling 10	SPÖ
18. GR. Erwin Weissenböck, Unterwegbach 29	SPÖ
19. GR. Dietmar Schmutzhart, Marktplatz 8	FPÖ
20. GR. Reinhold Jaudas, Schulberg 5	FPÖ
21. GR. Rudolf Mair, Fadingerstr. 27	LF&U
22. GR. Ing. Mag. Andreas Aumayr, Webereistr. 2	LF&U

### Ersatzmitglieder:

Ers. Helmut Auinger, Keppling 11 f. GR. Gabriele Vierziger	ÖVP
Ers. Roman Gföllner, Kramerstr. 6 f. GR. Max Petric	ÖVP
Ers. Helmut Ehrenguber, Imperndorf 6 f. GR. Stefan Leithinger	SPÖ

### Entschuldigt:

GR. Gabriele Vierziger, Thallham 12	ÖVP
GR. Max Petric, Fadingerstr. 16	ÖVP
GR. Stefan Leithinger, Aschach 5 (Befreiung von der Anwesenheitspflicht lt. GR-Beschluss v. 8.11.2002)	SPÖ

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Amtsleiter OAR. Rudolf Kaltenböck

**Der Schriftführer:** VB. Josef Rabeder

Der Vorsitzende eröffnet sodann um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 11., 12., 14. u. 18.12.2001 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 11.12.2001 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 8.11.2001 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Zuweisungen:**

- Watzböck Alois u. Helga, Oberviehbach 5; Ansuchen um Auflassung und käufli. Überlassung der Wegparzelle Nr. 1274, KG. Weidenholz – an den Straßenausschuss
- Union Waizenkirchen; Einrichtung einer Sporthalle – „Treff-INF“ – an den Ausschuss für Wirtschaftsfragen, Sport- und Kulturangelegenheiten
- Erich Schwarz, Eisenbahnergasse 26, 4600 Wels; Flächenwidmungsplan Grundst.Nr. 3290 u. 3291 – an den Ausschuss f. Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft
- Brigitte Kregsamer-Karrer, Köglerstr. 7, 4070 Eferding; Umwidmung eines Grundstücksteiles in der Ortschaft Stroiß von Grünland in Dorfgebiet – an den Ausschuss f. Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft
- Wirtschaftskammer OÖ.; Muster Marktordnung – an den Ausschuss für Wirtschaftsfragen, Sport- und Kulturangelegenheiten

### **Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion mit Schreiben vom 20.10.2001 folgende schriftliche Anfrage zum Betreubaren Wohnen gem. § 63a OÖ. GemO eingebracht hat:

*Die Marktgemeinde Waizenkirchen hat 1998/99 mit der Sozialabteilung des Amtes der oö. Landesregierung hinsichtlich Betreubares Wohnen in Waizenkirchen erste Gespräche geführt.*

#### Fragen:

- 1) *Wurde von der ho. Gemeinde an das Amt der oö. Landesregierung ein offizieller Antrag gestellt? – Wann und mit welcher Begründung (Unterlagen)?*
- 2) *Welche Reaktion wurde von der Sozialabteilung der Gemeinde mitgeteilt?*
- 3) *Hat die Gemeinde auf eine ev. Reaktion der Sozialabteilung schriftlich reagiert? Wann und mit welcher Begründung?*

Die Beantwortung durch den Bürgermeister wird nachstehend stichwortartig wiedergegeben:

1998 – Grundsatzbeschluss

22. Juni 1999: Sachbearbeiter der Abteilungen Sozial- und Wohnbauförderung besichtigen die alte Volksschule und ersuchen, rasch die Bedarfserhebung durchzuführen, damit eventuell im Jahr 2000 die Genehmigung erteilt werden kann.

Beginn Bedarfserhebung – lt. Frau Martin vorher kein Ansuchen

August 1999: Ersuchen an die Mitglieder des Sozialausschusses um Unterstützung – keine Reaktion

Planung - Baugenehmigung

Herbst1999/Frühjahr 2000: Bedarfserhebung nicht weitergeführt. (4.8.99 – 18. 2.00 keine Anmeldung)

Herbst 2000: Bedarfserhebung wurde abgeschlossen (ca. 30 Personen) und der SHV im Jänner 2001 um Zustimmung ersucht

Februar 2001: Zustimmung durch den SHV

Mai 2001: Ansuchen bei der Sozialabteilung des Landes OÖ (Kopie)

7. Juli 2001: Gespräch mit Herrn LAbg. Pilsner, als Reaktion kam am 27. August ein Brief, wo um Klärung offener Fragen ersucht wird. (Kopie) Zuweisung Sozialausschuß

Worum geht es?

Weder von der Sozialabteilung noch von der Wohnbauförderung konnte vor dem Jahr 2004 Geld zur Verfügung gestellt werden.

Der Landeskrollidienst hat die Abt. Wohnbauförderung angewiesen, eine Prioritätenliste bis einschließlich dem Jahr 2003 zu erstellen. Darin scheint das Projekt Waizenkirchen nicht auf.

Dieses Wissen wurde den angemeldeten Personen im Oktober 2001 mitgeteilt (Kopie)

Im Rahmen der Budgeterstellung 2002 kam man überein, daß zusätzliche Mittel über die Wohnbauförderung der Sozialabteilung freigegeben werden.

Dies wird hoffentlich dem SHV Grieskirchen nutzen. Dort wurde vom Soziallandesrat Ackerl der Zuschuß für die Sanierung des Altenheimes Grieskirchen für 2001 versprochen – jedoch dem Wohnbauressort erst für 2003 mitgeteilt!!!

Zu den Fragen:

1. erledigt
2. wurde im Sozialausschuß am 29. November erledigt und der Sozialabteilung mitgeteilt. Im Jahr 2002 werden lt. Auskunft der Wohnbauabteilung für Waizenkirchen keine Mittel bewilligt.

Es gibt zwei Möglichkeiten zu reagieren, wenn Geldmittel nicht vorhanden sind:

1. Durch Papierkram und ständiger (auch wiederholter Fragen) die Schuld von sich weisen.
2. dies ehrlich zugeben – darauf hätte ich gewartet – würden auch die Betroffenen besser verstehen.

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 4.) „Änderung der Richtlinien für Wirtschafts- und Arbeitsplatzförderungsmaßnahmen der Marktgemeinde Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung“ von der Tagesordnung abgesetzt wird.

### **Tagesordnung:**

1. Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2002; Beratung und Beschlussfassung
2. Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2002; Beratung und Beschlussfassung
3. Abänderung der Richtlinien für Ehrengaben; Beratung und Beschlussfassung
4. Geburtenbeihilfegutscheine – Abänderung; Beratung und Beschlussfassung
5. Festlegung des Kostenbeitrages für die Schülerausspeisung; Beratung und Beschlussfassung
6. Erlassung einer Marktordnung; Beratung und Beschlussfassung
7. Gemeindestraßenbau – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
8. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Frau Aloisia Buchmayr; Beratung und Beschlussfassung
9. Vergabe der Planungsaufträge an Architekt Dipl.-Ing. Dr. Hannes Englmaier für die Einreichplanung/Bauleitung für die Projekte
  - a) Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Waizenkirchen
  - b) Freibadsanierung
  - c) Erweiterung Musikschule BA 02
10. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Kassenprüfung - Kenntnisnahme

11. Führung der Kassengeschäfte für das Pferdemarktkomitee Waizenkirchen durch die Gemeindegasse; Beratung und Beschlussfassung
12. Abschluss einer neuen Vereinbarung mit der Gemeinde Heiligenberg bezüglich Durchführung der Schneeräumung und Streuung; Beratung und Beschlussfassung
13. Allfälliges

### **Beratung und Beschlussfassung:**

#### **Zu Pkt. 1.) der TO.: Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2002; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2002 konnte so rechtzeitig erstellt werden, dass er mit Beginn des Finanzjahres in Kraft treten kann.

Die Erstellung erfolgte bereits in Euro. Gleichzeitig sind auch die Vergleichszahlen Voranschlag Finanzjahr 2001 und Abschlussergebnis Finanzjahr 2000 in Euro umgerechnet ausgewiesen. Die Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben-ordentlicher Voranschlag- (Seite 8) und Gesamtübersicht außerordentlicher Voranschlag (Seite 11 und 12) sind zum Vergleich auch in Schilling angeführt.

Es war eine äußerst schwierige Ausgangssituation gegeben. Durch gestiegene Pflichtausgaben und stagnierende Einnahmen ergab sich auch ein dementsprechend höherer Abgang im ordentlichen Haushalt. Es wurden die Ausgaben nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß eingetragen. Eine Verbesserung im Ausmaß von Euro 73.000 wird durch die zu erwartende Finanzzuweisung aus dem 2. Verteilungsvorgang voraussichtlich eintreten.

Während des Finanzjahres 2002 wird es notwendig sein, Ausgaben nur im unbedingt notwendigem Ausmaß zu tätigen, um den derzeit präliminierten Abgang entsprechend verringern zu können.

Als Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt wurden nur die zweckgebundenen Interessenbeiträge und Aufschließungsbeiträge nach dem RO-Gesetz veranschlagt.

Im außerordentlichen Haushalt scheinen derzeit nur jene Vorhaben auf, bei denen auch entsprechende Deckungsmittel vorhanden sind.

Für die Finanzierung der verschiedenen außerordentlichen Vorhaben wurden Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungen und Landesbeiträgen eingebracht bzw. liegen bereits genehmigte Finanzierungspläne vor. Ebenso wurde ein Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Bedeckung des Abganges im Finanzjahr 2001 eingebracht.

Für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindegasse ist die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einer Höhe von 800.000 Euro notwendig.

Nähere Erläuterungen sind im ausführlichen Vorbericht (Seite 6a – 6h) zum Voranschlag enthalten.

Ein Entwurf des Voranschlages ist jedem Gemeinderatsmitglied mit Schreiben vom 5.12.2001 zugestellt worden.

Der Entwurf des Voranschlages ist in der Zeit vom 5.12.2001 bis einschließlich 19.12.2001 öffentlich aufgelegt. Erinnerungen dagegen wurden keine eingebracht.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 6.12.2001 mit der Vorberatung des Haushaltsvoranschlages.

Er empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Voranschlagsentwurfes und stellt daher nachstehenden

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat möge beschließen:

„Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine

Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2002 wird wie folgt festgestellt:

### **A) Ordentlicher Voranschlag:**

	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	57.500,00	720.300,00
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit	1.500,00	66.100,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	188.300,00	867.700,00
3 Kunst, Kultur u. Kultus	4.700,00	94.000,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	55.700,00	452.800,00
5 Gesundheit	3.000,00	447.000,00
6 Strassen- u. Wasserbau, Verkehr	182.500,00	463.200,00
7 Wirtschaftsförderung	0,00	16.400,00
8 Dienstleistungen	2.247.200,00	2.228.400,00
9 Finanzwirtschaft	2.612.000,00	245.000,00
Summe 0-9	<b>€ 5.352.400,00</b>	<b>€ 5.600.900,00</b>
Fehlbedarf		<b>€ 248.500,00</b>

### **B) Außerordentlicher Voranschlag**

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
6123 Gemeindestraßenbau	118.000,00	118.000,00
6166 Güterweg Schöfdopler-Auer	14.600,00	0,00
8500 Wasserversorgungsanlage	32.700,00	32.700,00
8511 Abwasserbeseitigung – Sanierung	0,00	15.600,00
8512 Abwasserbeseitigung BA 06	58.100,00	58.100,00
851910 RHV Aschachtal – BA 01	36.300,00	8.300,00
851940 RHV Aschachtal – BA 04	0,00	4.200,00
851950 Zwischenkredit – RHV Aschachtal BA 01	0,00	36.300,00
9001 Zwischenkredit – GW Schöfdopler-Auer	0,00	14.500,00
Summe	<b>€ 259.700,00</b>	<b>€ 287.700,00</b>
Fehlbedarf		<b>€ 28.000,00</b>

Für Ausgaben, die im Voranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von € 53.524,00 übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2002 wurden gem. § 76, Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Sitzung des Gemeinderates am 08.11.2000 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaft. Betriebe (A) mit .....500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit .....500 v.H. des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit ..... 15 v.H. des Preises oder Entgelts

Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit ... 0 v.H. des Preises oder Entgelts

Hundeabgabe mit ..... € 10,00 für den 1. Hund  
 € 15,00 für jeden weiteren Hund  
 € 1,45 für Wachhunde

Kanalbenützungsgebühr..... siehe Kanalbenützungsgebührenordnung

Wasserbezugsgebühr ..... siehe Wasserbenützungsgebührenordnung

Abfallabfuhrgebühr ..... siehe Abfallabfuhrgebührenordnung.

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit:

1 Planstelle in Verwendungsg. B II-VII, Dienstklasse B VII  
 1 Planstelle in Verwendungsg. B II-VI, Dienstklasse B VI  
 3 Planstellen in Verwendungsg. C I-V, Dienstklasse C V  
 1 Planstelle in Verwendungsg. C I-IV, Dienstklasse C IV

42 Vertragsbedienstete, Entlohnungsschema I  
 31 Vertragsbedienstete, Entlohnungsschema II  
 1 Sonstige Bedienstete

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2002 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 800.000,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 800.000,00 Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 0,00 festgesetzt."

#### Debatte:

Der Bürgermeister dankt dem Amtsleiter und den Kassenmitarbeitern Nagl, Vorauer und Früh- auf für die Erstellung des Voranschlages.

Er berichtet, dass die allgemeinen Probleme der Finanzsituation der Gemeinden auch auf Bezirksebene immer wieder besprochen werden. Es ist halt so, dass die Aufgaben der Gemeinden immer mehr werden, die finanzielle Ausstattung dafür jedoch immer geringer. Vor allem die sozialen Ausgaben steigen vehement. So werden in Waizenkirchen für den Sozialbereich S 2.960,- pro Einwohner und Jahr von der Gemeinde ausgegeben.

Der Gemeinderat hat keine Freiheiten mehr und steht immer mehr in Abhängigkeit des Landes. Die Maßnahmen im AOH werden vom Land früher oder später bewilligt, die Gemeinde ist jedoch nur mehr Verwalter und kann nichts mehr mitbestimmen.

Herr GR. Faltyn stellt fest, dass das Budget 2002 nicht ausgeglichen werden kann. Es entstehen dauernd Abgänge, es ist an der Zeit, dass endlich ein Konzept erstellt wird, wie man diese Abgänge in den Griff bekommt.

Der Spargedanke ist in gewissen Positionen nicht vorhanden, wie z.B. bei den Verfügungsmitteln, beim Anhänger für den Bauhof etc. Weiters versteht er nicht, dass Beträge veranschlagt wurden, ohne in den zuständigen Ausschüssen darüber zu beraten. Es erfolgt unter Pkt. 10.) eine Vergabe von Planungsleistungen, ohne dass Finanzierungsmittel vorhanden sind.

Als Prüfungsausschussobmann kritisiert er, dass Einforderungen nicht sehr ernst genommen werden, obwohl bei der Prüfungsausschusssitzung im März 2000 beschlossen wurden, diese verstärkt einzumahnen. Er findet dies unfair gegenüber den pünktlichen Zahlern.

Zu folgenden Fragen ersucht er um Beantwortung:

- warum kam es bei der Hauptschule zu einer Kostensteigerung ?
- Ist der Ankauf eines Anhängers um S 75.000,- notwendig ?
- Warum wurde für die Bezugsvorschüsse keine finanz. Vorsorge getroffen ?

- Woraus ergibt sich der Betrag von S 50.000,-- für die Instandhaltung von Sonderanlagen ?
- Warum kam es zu einer Verdoppelung des Entgeltes für die Bodenaushubdeponie ?
- Woraus ergibt sich der Mietzins für Wohn- und Wirtschaftsgebäude ?
- Warum sind die sonstigen Nebengebühren um S 10.000,-- gestiegen ?

Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Schuldenstand insgesamt um € 307.000,-- verringert, wenn keine neuen Vorhaben begonnen werden.

Die Verfügungsmittel umfassen nur die gesetzlich vorgegebenen Prozentsätze, die tatsächlichen Ausgaben sind wesentlich darunter. Ein Teil wird für die Eröffnung des ASZ benötigt.

Zu den Planungsaufträgen bemerkt er, dass AOH-Vorhaben erst in den Voranschlag aufgenommen werden dürfen, wenn die Finanzierung aufsichtsbehördlich genehmigt ist, Planungen sind jedoch bereits vorher notwendig.

Bezüglich Bodenaushubdeponie berichtet er, dass diese voraussichtlich 2002 bewilligt wird und dann auch Maßnahmen, wie Umzäunung etc. notwendig werden.

Zu den Endforderungen bemerkt er, dass es oft enorm schwierig ist, diese einzutreiben, da z.T. auch sozial problematische Fälle damit verbunden sind.

Der Amtsleiter erklärt, dass bei der Hauptschule nur eine geringe Steigerung gegenüber 2001 zu verzeichnen ist, am ehesten verändert sich die Leasingrate, da diese an die SMR gebunden ist.

Bezüglich des Anhängers erklärt Herr GVM. Mayr, dass vor zwei Jahren der alte LKW samt Anhänger verkauft wurden und damals versprochen wurde, einen zweckmäßigen Traktoranhänger anzukaufen. Vorgesehen war dies schon für 2001, es wurde aber noch der Winterrabatt abgewartet. Außerdem wurde die Angelegenheit bereits mehrmals im Straßenausschuss behandelt und von allen Fraktionen immer positiv beurteilt.

Herr GVM. Hebertinger erklärt, dass er bei der letzten Straßenausschusssitzung schon gefragt hat, ob ein Ankauf im Sinne des allgemeinen Spargedankens notwendig ist.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass der Spargedanke schon damit erfüllt wurde, dass 2 Jahre zugewartet wurde. Der Anhänger wird jedoch benötigt.

Der Amtsleiter erklärt zum Anfrage betreffend Mietzins, dass dieser vom Schloss und Falterbauerhaus kommt.

Bei den sonstigen Nebengebühren handelt es sich um die Zulagen im Altenheim.

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, wieso in der Beilage die Zuwendungen an die einzelnen Vereine mit € 3.225,-- und im Voranschlag mit € 3.200,-- angeführt sind.

Der Amtsleiter erklärt, dass im Voranschlag nur Beträge in ganzen 100 € angeführt werden.

Herr GVM. Reichert stellt fest, dass der Abgang 2002 € 800.000,-- beträgt, obwohl die geplanten Maßnahmen noch gar nicht enthalten sind. Von der FPÖ wurde bereits mehrmals ein ordentliches Konzept zur Budgetsanierung verlangt, geschehen ist bisher nichts.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Behauptung, der Abgang betrage € 800.000,-- völlig falsch sei, denn dies ist der Betrag des Kassenkredites, der mit den Abgang überhaupt nichts zu tun hat. Der Bürgermeister erklärt daraufhin Herrn GVM. Reichert, was und wozu der Kassenkredit ist.

Der Abgang im oH beträgt richtigerweise € 248.000,--.

Herr GR. Aumayr ist der Meinung, dass die eingangs erwähnte Analyse des Bürgermeisters, dass die Mehrbelastungen der Gemeinde die Ursache für die Budgetprobleme sind, nur teilweise stimmt. Viel mehr ist der ordentliche Haushalt der Spiegel der Fixkosten der Gemeinde und wie die Gemeinde die Fixkosten senkt und erhöht. So soll man sich z.B. die Erweiterung der Musikschule sehr wohl überlegen, da damit auch die Fixkosten wieder steigen. Er vergleicht diese Maßnahme mit einem Wintergarten bei einem Häuslbauer. Wenn dieser Schulden hat, verdoppelt er auch nicht den neuen Wintergarten und lastet sich zusätzliche Belastungen auf.

Es gibt zum Voranschlag keine Zustimmung der LF&U-Fraktion, weil ÖVP nicht beabsichtigt, die Fixkosten zu senken.

Herr GVM. Hebertinger stellt an GVM. Reichert die Anfrage, wodurch die Sanierungskosten bei den Gemeindebauten höher veranschlagt wurden und was mit den Überschüssen des Wohnungsressorts geschieht.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass beim Falterbauerhaus Fenster und Kamin saniert werden müssen. Die Überschüsse werden ebenfalls für diese Maßnahmen zurückgelegt.

Herr GVM. Hebertinger stellt weiters die Anfrage, ob die Zinssenkungen wahrgenommen werden.

Der Amtsleiter erklärt, dass alle Gemeindedarlehen eine variable Zinssatzbindung, vorwiegend SMR-Bindung, aufweisen. Es kann allerdings sein, dass die im Voranschlag angeführten Zinssätze nicht ganz aktuell sind, weil sich die SMR je nach Zinslage verändert.

Herr GVM. Hebertinger sieht auch ein Hauptproblem in den SHV- und Krankenanstaltenbeiträgen, die für Waizenkirchen ca. 11 Mio. Schilling betragen. Es fordert aber auch jeder Bürger eine optimale soziale Versorgung. Außerdem steigen diese Beiträge für die Gemeinden jährlich und das Land macht sich im Gegenzug schuldenfrei. Bedenken muss man aber auch, dass die SHV-Beiträge nicht nur für die Altenheime aufgewendet werden, sondern auch für den gesamten Bereich der Jugendwohlfahrt und die Jugendlichen, die der Jugendwohlfahrt zufallen, werden auch immer mehr.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Musikschule die Gemeinde mit S 600.000,-- bis S 700.000,-- jährlich belastet. Das ist in etwa der Betrag, den die Unterbringung des Jugendlichen, der zuhause nicht mehr zurecht kommt, in einem Heim kostet. Hier sieht man wieder, dass es wichtig ist, Jugendliche ordnungsgemäß zu beschäftigen, und dazu gehört auch die Musikschule, in der z.B. in Waizenkirchen wöchentlich 300 Schüler ein- und ausgehen.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 16 Mitglieder (ÖVP-Fraktion und GVM. Hebertinger, SPÖ),

(C) gegen den Antrag: (restliche SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, LF&U-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 2.) der TO.: Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2002; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ist es notwendig, während des Finanzjahres Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Insbesondere ist die Überbrückung der Monate am Jahresanfang nur mit Hilfe von Kassenkrediten möglich, weil die im Voranschlag vorgesehenen Einnahmen erst im Laufe des Finanzjahres eingehen werden. Von beiden ortsansässigen Geldinstituten und der PSK wurden Angebote eingeholt. Die Angebote lauteten wie folgt:

Sparkasse – Zinssatz SMR 0,15 % Abschlag, derzeit 4,54 %, Habenzinsen 2 % p.a. dek.

Raiba – Zinssatz SMR 0,15 % Abschlag, derzeit 4,54 %, Habenzinsen 2 % p.a. dek.

Das Angebot der PSK wurde nicht ausschreibungskonform abgegeben.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 6. Dez. 2001 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

### A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Höchstbetrag der Kredite, die im Finanzjahr 2002 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 800.000,00 fest-

gesetzt. Davon können je € 400.000,00 bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und bei der Raiffeisenbank Waizenkirchen in Anspruch genommen werden. Die Abwicklung der Kassenkredite erfolgt kontokorrentmäßig zu einem Zinssatz von derzeit 4,54 % p.a. dekursiv, Zinssatzbindung an SMR, 0,15 % Abschlag, vierteljährliche Anpassung, keine Zuzählungsprovision, keine Überziehungsprovision.“

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.  
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 3.) der TO.: Abänderung der Richtlinien für Ehrengaben; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes

Die Richtlinien sollen abgeändert werden, damit sie den heutigen Verhältnissen, den bisher gemachten Erfahrungen und der Euro-Umstellung entsprechen.  
Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 6.12.2001 mit der Vorberatung des Gegenstandes. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Abänderung der Richtlinien im Sinne des nachfolgenden Antrages.

### A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„die am 12.12.1980 vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Ehrengaben werden ab 01.01.2002 neuerlich abgeändert:

Die Marktgemeinde Waizenkirchen gewährt bei Eintreten nachstehender Ereignisse folgende Zuwendungen:

a) **Altersehrung:**

Mit Vollendung des 70. und 75. Lebensjahres wird an die Betroffenen ein Glückwunschsreiben gerichtet.

Ab Vollendung des 81. Lebensjahres, außer mit 85, 90 und 95 Lebensjahren, wird jedes Jahr eine Flasche Wein an die Altersjubilare überreicht.

Bei Vollendung des 80. und 85. Lebensjahres ist die Überreichung eines Geschenkkorbes oder eines Einkaufsgutscheines im Wert von 40 €, bei Vollendung des 90. und 95. Lebensjahres die Überreichung eines Geschenkkorbes oder eines Einkaufsgutscheines im Wert von 50 € vorgesehen.

b) **Hochzeitsjubiläen:**

An alle Jubelpaare ab Goldener Hochzeit wird ein Geschenkkorb oder ein Einkaufsgutschein im Wert von 55 € überreicht.

Bei der Eheschließung werden allen Ehepaaren die Heiratsurkunde und ein Glückwunschsreiben in einer Geschenkmappe übergeben.

c) **Erlangung eines akademischen Grades:**

An alle Personen, die einen akademischen Grad erlangen und die Marktgemeinde Waizenkirchen davon verständigen, wird eine einmalige Zuwendung von 150 € gewährt. Diese Zuwendung erhalten alle jene, die in der Gemeinde Waizenkirchen ihren Hauptwohnsitz haben.“

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.  
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 4 der TO.: Änderung der Richtlinien für Wirtschafts- und Arbeitsplatzförderungsmaßnahmen der Marktgemeinde Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

### **Zu Pkt. 5.) der TO.: Geburtenbeihilfegutscheine - Abänderung; Beratung und Beschlussfassung**

Herr GVM. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Ausschusses für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen:  
 Mit 1.1.1999 wurde eine Erhöhung von S 600,-- auf S 1.000,-- vorgenommen. Im Zuge der Euro-Umstellung soll auch der Wert der Geburtenbeihilfegutscheine auf einen geraden Euro-Betrag angehoben werden.  
 Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2001 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Richtlinien für die Gewährung einer Zuwendung durch die Marktgemeinde Waizenkirchen aus Anlass der Geburt eines Kindes, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.1974, letztmalig abgeändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.1999 werden wie folgt geändert.

1. Der Wert des Gutscheines wird mit € 100,00 festgesetzt.
2. Sollten bei der Ausgabe von Geburtenbeihilfen-Gutscheinen Schwierigkeiten auftreten, entscheidet in Zweifelsfällen der Bürgermeister.
3. Die Abänderung gilt für Geburten ab 01.01.2002.“

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.  
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 6.) der TO.: Festlegung des Kostenbeitrages für die Schülerspeisung; Beratung und Beschlussfassung**

Herr GVM Wolfgang Degeneve berichtet namens des Ausschusses für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen:

In der Sitzung am 29.11.2001 wurde über einen höheren Kostenbeitrag pro Essensportion für Lehrpersonen, die freiwilligen Aufsichtsdienst versehen, beraten. Man kam überein, dem Gemeinderat einen Kostenbeitrag in Höhe von S 32,-- (€ 2,33) zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Als Kostenbeitrag werden S 32,-- (€ 2,33) pro Essensportion für Lehrer aus der Schülerspeisung ab 1.1.2002 festgesetzt.

Der Kostenbeitrag für Schüler bleibt mit S 25,-- (€ 1,82) weiterhin gleich.“

Debatte:

Herr GR. Helmhart berichtet, dass im Ausschuss beschlossen wurde, den ½ Beitrag des Abgabepreises für Essen auf Rädern zu verlangen und ersucht diesbezüglich um Antragsergänzung. Herr GR. Schmutzhart erklärt, dass er schon mal gesagt hat, dass es richtig ist, dass die Lehrer, die die Aufsicht haben, verbilligt essen. Es sollen aber die anderen Lehrer den vollen Preis bezahlen.

Herr GVM. Degeneve erklärt, dass max. 4-5 Lehrer teilnehmen, die Schülerzahl wechselt zudem auch ständig.

Auch Herr GVM. Hebertinger ist der Meinung, dass Lehrer die keine Aufsicht haben, den vollen Preis bezahlen sollten.

Herr GVM. Degeneve erklärt, dass dann klare Regelungen getroffen werden müssten und dass die Abwicklung dann kompliziert wird. Er sieht hier keinen Kosten-Nutzen-Vorteil.

Der Bürgermeister erklärt, dass man sich nicht in Kleinigkeiten versteigen soll, zumal eine getrennte Regelung eher schwierig ist.

Herr GR. Helmhart erklärt, dass eine Aufsicht Kosten verursachen würde, daher wurde auch die Regelung mit dem ½ Preis für das Mittagessen für die aufsichtshabenden Lehrer geschaffen.

Herr GR. Schauer erklärt, dass man das Ergebnis einer Verteuerung des Essens im Kindergarten sehr deutlich sieht, die konsumierten Portionen sind nämlich stark zurückgegangen.

Wenn man es aber unbedingt will, stellt er den Antrag, dass die Lehrer ebenfalls S 64,-- pro Portion bezahlen und die Gemeinde dafür die Aufsicht macht.

Herr GVM. Mayr versteht die Diskussion nicht, da die Angelegenheit im Ausschuss behandelt und positiv beurteilt wurde.

Herr GR. Schmutzhart betont jedoch, dass dies keine Gleichbehandlung ist und kein gutes Bild macht. Außerdem hat er es schon mehrmals gefordert.

Herr GR. Faltyn ist der Meinung, dass die Lehrer nicht so schlecht verdienen, dass sie Almosenempfänger sein müssen. Im Sinne eine Kosten-Nutzen-Rechnung appelliert er jedoch an Herrn GR. Schauer seinen Antrag wieder zurückzuziehen und findet es müßig, überhaupt solange über die Angelegenheit zu diskutieren.

Herr GR. Schauer zieht den Antrag darauf wieder zurück, weil Herr GR. Faltyn die Sache richtig verstanden hat.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder,  
 (C) gegen den Antrag: 1 Mitglied (GR. Schmutzhart, FPÖ).  
 Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

#### **Zu Pkt.7) der TO.: Erlassung einer Marktordnung; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Vizebürgermeister Rudolf Weinzierl berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaftsfragen, Sport- und Kulturangelegenheiten:

Um für die in unserer Gemeinde stattfindenden Jahrmärkte allgemein gültige Namen vorzugeben ist die Erlassung einer entsprechenden Marktordnung notwendig. Der vorliegende Entwurf wurde nach der Marktordnung der öö. Wirtschaftskammer auf die örtlichen Bedürfnisse abgestimmt.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19. November 2001 den Marktordnungs-Entwurf vorberaten.

#### Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die im Entwurf vorliegende Verordnung zur Regelung des Marktverkehrs ( Marktordnung für die Marktgemeinde Waizenkirchen) wird beschlossen.“

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 21 Mitglieder.  
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GR. Faltny, Steiner, Schauer und Schatzl waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

#### **Zu Pkt. 8.) der TO.: Gemeindestraßenbau-Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung**

Herr GVM. Josef Mayr berichtet namens den Gemeindevorstandes:

Das Amt der öö. Landesregierung hat mit Erlass vom 23.11.2001, Zl. Gem-311139/197-2001-Hi der Marktgemeinde Waizenkirchen für den Straßenbau eine Finanzierungsdarstellung bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der angeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erteilt.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 6.12.2001 vorberaten. Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung nachstehenden Antrages empfohlen.

## A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Entsprechend der Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23.11.2001, Zl. Gem-311139/197-2001-Hi wird für die Jahre 2001 bis 2005 für den Straßenbau folgender Finanzierungsplan beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	-2000	2001	2002	2003	2004	2005	<b>Gesamt in 1000 S</b>	<b>Gesamt in EUR</b>
Rücklagen							0	0
Anteilsbeitrag o.H.		600	600	600	600	600	3.000	218.019
Interessentenbeiträge		200	200	200	200	200	1.000	72.673
Vermögensveräußerung							0	0
(Förderung-)Darlehen							0	0
Darlehen ( Bank)							0	0
Sonstige Mittel							0	0
Landeszuschuss		800	300	300	300	300	2.000	145.346
Bedarfszuweisung		300	300	300	300	300	1.500	109.009
<b>Summe in 1000 S</b>	<b>0</b>	<b>1.900</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	<b>7.500</b>	545.046
<b>Summe in EUR</b>	0	138.078	101.742	101.742	101.742	101.742	545.046	

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.  
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GVM. Degeneve war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Zu Pkt. 9.) der TO.: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Frau Aloisia Buchmayr; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Im Zuge des Bewilligungsverfahrens Regenentlastung Ledererbach hat sich herausgestellt, dass die hydraulische Belastbarkeit des Ledererbaches im Bereich der Parzelle Nr. 170/1 nicht mehr gegeben ist und daher von der Wasserrechtsbehörde entsprechende Maßnahmen (Rückhaltebecken, großdimensionale Verrohrung etc.) erforderlich wären.

Die mit der betroffenen Grundbesitzerin Frau Aloisia Buchmayr ausverhandelten Bedingungen sind im vorliegenden Dienstbarkeitsvertragsentwurf enthalten und erfüllen die von der Wasserrechtsbehörde geforderten Maßnahmen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 6. Dez. 2001 über die Angelegenheit eingehende Vorberatungen durchgeführt und empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die Marktgemeinde Waizenkirchen schließt mit Frau Aloisia Buchmayr, 4730 Waizenkirchen, Klosterstraße 15 den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag ab. Der von Frau Aloisia Buchmayr bereits unterfertigte Vertrag bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

Debatte:

Die Herren GR. Aumayr und GR. Schmutzhart stellen die Anfrage, was der Grund des Dienstbarkeitsvertrages ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Gerinne des Ledererbaches im Bereich des Grundstückes Buchmayr zu klein ist und von der Wasserrechtsbehörde eine Verrohrung der Regenentlastung bis zur Aschach oder ein Ausbau des Ledererbaches gefordert wurde. Um dies zu ersparen, kam man mit Frau Buchmayr überein, dass sie mit einem Dienstbarkeitsvertrag die zeitweise Überschwemmung ihrer Wiese duldet und dafür eine einmalige Entschädigung erhält. Gleichzeitig erhält die Gemeinde das Vorkaufsrecht für das Grundstück.

Herr Vbgm. Weinzierl erklärt, dass er bei den seinerzeitigen Verhandlungen dabei war und er jetzt froh ist, dass diese Regelung zustande gekommen ist.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 10.) der TO.: Vergabe der Planungsaufträge an Architekt Dipl.-Ing. Dr. Hannes Englmaier für die Einreichplanung/Bauleitung für die Projekte**  
**a) Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Waizenkirchen**  
**b) Freibadsanierung**  
**c) Erweiterung Musikschule BA 02**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die angeführten Projekte sollen in den nächsten Jahren ausgeführt werden. Dazu ist es erforderlich, die Einreichplanung umgehend in die Wege zu leiten, um auch die notwendigen Vorverfahren in Angriff nehmen zu können.

Vom Ortsplaner Arch. Dipl.Ing. Dr. Englmaier wurde am 15.10.2001 ein gemeinsames Honorarangebot gelegt, da für sämtliche drei Bauvorhaben bereits die Vorentwurfsplanung samt Grobkostenschätzung erstellt wurden.

In der Gemeindevorstandssitzung am 22.10.2001 wurde das vorliegende Honorarangebot behandelt und festgestellt, mit dem Ortsplaner Nachverhandlungen aufzunehmen. Aufgrund der erfolgten Gespräche wurde am 21.11.2001 ein ergänzendes Honorarangebot mit einem zusätzlichen Nachlass von 7,5 % abgegeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 6.12.2001 über die Angelegenheit neuerlich beraten.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Herr Arch. Englmaier, 4073 Wilhering, Seerbergstr. 32 wird mit der Planung, Oberleitung, und örtlichen Bauaufsicht für das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Waizenkirchen zu einer Honorarobergrenze von **€ 42.955,10** (ATS 591.075,06) beauftragt.
- b) Herr Arch. Englmaier, 4073 Wilhering, Seerbergstr. 32 wird mit der Planung, Oberleitung, und örtlichen Bauaufsicht für den Zubau der Musikschule/Wasserschloss Weidenholz zu einer Honorarobergrenze von **€ 46.047,33** (ATS 633.625,07) beauftragt.
- c) Herr Arch. Englmaier, 4073 Wilhering, Seerbergstr. 32 wird mit der Planung, Oberleitung, und örtlichen Bauaufsicht für die Sanierung und Umbau des Freibades zu einer Honorarobergrenze von **€ 104.127,46** (ATS 1.432.825,09) beauftragt.

#### Debatte:

Der Bürgermeister betont, dass er das Verhandlungsverfahren gegenüber einer Ausschreibung bevorzugt, weil man weiß, welche Leistung man bekommt und trotzdem entsprechende Nachlässe erzielen kann.

Herr GR. Faltyn erklärt, dass die Gemeinde 3 Projekte in Vorbereitung hat. Er persönlich würde zu einer Ausschreibung neigen, da er glaubt, dass diese günstigere Ergebnisse bringt.

Der Bürgermeister bringt einen Vergleich mit einem Bilderkauf. Hier wird man auch nicht ein Bild ausschreiben, sondern wird das kaufen, das gefällt. Geistig-schöpferische Leistungen sind nun mal nicht exakt festzulegen und Wettbewerbe kosten sehr viel Geld.

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass die Vorgaben auch von mehreren Planern einzuhalten sind und man könnte diese Vorgaben auch ohne weiters einem 2. oder 3. Planer für eine Anbotlegung vorlegen. Seiner Meinung nach wird nur der Weg des geringsten Widerstandes gegangen, da ohne weiters auch andere Planer eingeladen werden könnten, ein Anbot zu erstellen.

Herr GVM. Reichert bringt zum Ausdruck, dass er die Projekte nicht verhindern will, aber es z.B. für den Bäderbau Spezialisten gibt, die die Planungen auch durchführen könnten. Außerdem hat er in Erinnerung, dass das Büro Dr. Flögl im Vorjahr 45 % Nachlass gewährt hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht stimmt. Er könne zwar nicht sagen, wie viel Nachlass das Büro Flögl gewährt hat, aber 45 % waren es bestimmt nicht.

Zu den Spezialfirmen erklärt der Bürgermeister, dass diese nicht selbst planen, sondern nur als Generalunternehmer beim Bau auftreten, da sich die Baufirma ja nicht selbst überwachen kann.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass das Verhandlungsverfahren eine Vorgangsweise der Gemeinde ist, das sich ein Privater nicht leisten kann. Außerdem müsste die Gemeinde die Leistungen ohnehin ausschreiben.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Vergabegesetz auch das Verhandlungsverfahren als zulässiges Verfahren für Dienstleistungsaufträge vorsieht. Die Grundlage für die Honoraranbote bildet die GOB, die Nachlässe wurden aufgrund langjähriger Tätigkeit und aufgrund des Umfangs gewährt. Außerdem sollte es auch etwas wert sein, dass die bisher vom Büro Englmaier geplanten Objekte durchaus gelungen sind.

Herr GR. Schmutzhart ist aber trotzdem der Meinung, dass die Ausschreibung von Architektenleistungen in Österreich tagtäglich gemacht werden und durchaus nichts außergewöhnliches ist.

Herr GR. Weissenböck stellt die Anfrage, da es beim Freibad einen Vorentwurf gibt, kann man mit diesem nicht zu anderen Architekten gehen und Kostenvoranschlag einholen.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Vorentwurf ca. 15 % der Gesamtplanung beträgt und dieser dann zu bezahlen wäre.

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, dass es angeblich auch Vorentwürfe für die anderen Bauvorhaben gibt – wo liegen diese auf ?

Der Bürgermeister erklärt, dass der Vorentwurf für das FF-Haus derzeit beim Architekten liegt, die Vorentwürfe für Bad und Schloss Weidenholz wurden bereits im Bauausschuss vorgelegt.

Herr Helmhart kritisiert, dass der Plan für das Freibad bereits im Bad aufgehängt war, ohne dass er vorher im Ausschuss behandelt wurde, er hält dies für ein Negieren der Ausschüsse, die dann zu den Vorhaben blind zustimmen sollen.

Herr GR. Gföllner betont, dass er es positiv findet, dass es nicht um die Sache geht, sondern nur um das Wie. Er ist auch für eine Ausschreibung, sieht aber beim Schloss und beim FF-Haus keinen Sinn, da die FF bereits konkrete Planungen und Vorstellungen hat.

Herr GR. Aumayr ist schockiert, diese Worte von einem Mann der Wirtschaft zu hören. Jeder Private geht zu mehreren Rechtsanwälten, Notaren etc., wenn er einen Vertrag zu machen hat. Was spricht dagegen, mit den Vorentwürfen zu anderen Planern zu gehen ?

Die ÖVP Waizenkirchen beschreitet einen Weg, den Private oder Wirtschaftstreibende schon lang nicht mehr gehen. Außerdem kann sie nicht beweisen, dass das Büro Englmaier das billigste ist.

Herr Vbgm. Weinzierl erklärt, dass es nun mal Verhandlungs- und Ausschreibungsverfahren gibt. Wenn man mit der Leistung eines Anbieters zufrieden ist, wird auch in der Wirtschaft im nachhinein nicht mehr über den Preis geredet. Außerdem sind geistig-schöpferische Leistungen schwer zu messen, aber gegenseitige Vertrauen und guter Kontakt sind für die Ausführung der Arbeiten auch sehr wichtig.

Bezüglich eines Architektenwettbewerbes bringt er das Beispiel der Landesfeuerweherschule. Die Baumaßnahmen haben ca. 180 Mio. Schilling betragen, der Architektenwettbewerb alleine kostete ca. 2 Mio. Schilling und gewonnen hat ihn das Büro Englmaier.

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, ob man überhaupt einen Architekt braucht, wenn Vorentwürfe schon vorliegen, kann die Ausführungsplanungen nicht auch ein Baumeister machen.

Der Bürgermeister erklärt, dass dann die Vorentwürfe zu bezahlen sind, die bisher vom Büro Englmaier gratis angefertigt wurden, dann ist es fraglich, was billiger kommt.

Herr GVM. Reichert ist verwundert, dass jeder im Raum drei Pläne kennt, nur er nicht.

Der Bürgermeister erklärt nochmals, dass die Pläne für Schloss und Freibad bereits im Ausschuss waren, der Plan für das FF-Haus wird derzeit noch vom Büro Englmaier nachgebessert.

Herr GR. Helmhart versteht nicht, dass mit den Planungen für das FF-Haus auch das Büro Englmaier beauftragt wurde, da man zuerst sagte, die Planungen macht die FF selbst.

Herr GR. Gföllner erklärt, dass die Grundsatzplanungen auch selbst gemacht wurden, aber die Detailplanung aufgrund statischer Dinge in fachliche Hände gegeben werden soll.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 15 Mitglieder (ÖVP-Fraktion),

(C) gegen den Antrag: 10 Mitglieder (SPÖ-, FPÖ- und LF&U-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 11.) der TO.: Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Kassenprüfung – Kenntnisnahme**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat am 31.7., 1. und 28.8.2001 bei der Marktgemeinde Waizenkirchen im Sinne der Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPO) LGBl.Nr. 50/1980, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 61/1999, und den §§ 99 und 105 der Oö. GemO 1990 eine unvermutete Kassenprüfung und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2000 durchgeführt.

#### Prüfungsfeststellungen zur Kassenprüfung:

Die am 31. Juli 2001 unvermutet vorgenommene Kassenprüfung ergab, abgesehen von folgenden Anmerkungen, keine weiteren Beanstandungen:

1. Von der Marktgemeinde wird ein Sparbuch des Pferdemarktkomitees Waizenkirchen verwahrt, wobei zusätzlich auch in der voranschlagsunwirksamen Gebarung die anfallenden Einnahmen und Ausgaben im Zuge des Pferdemarktes zur Verrechnung gelangen. Es ist daher auf § 32 Abs.2 GemHKRO hinzuweisen, wonach die Gemeindekasse Kassengeschäfte für fremde Rechtsträger nur auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates durchführen darf.
  - 2.1. Im Lichte der eher angespannten Finanzlage der Marktgemeinde wäre erhöhtes Augenmerk darauf zu richten, dass die Einnahmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Vorschreibung gelangen (Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. ROG. 1994 gelangen erst in diesen Wochen erstmals zur Vorschreibung) und bei nicht erfolgter rechtzeitiger Bezahlung von Abgaben Säumniszuschläge nach der Oö. Landesabgabenordnung 1996 unmittelbar zur Vorschreibung gelangen (derzeit nur sehr zögerliche Vorschreibung von Säumniszuschlägen).
  - 2.2. Bei den vereinzelt gewährten Stundungen von Abgaben (soweit diese S 10.000,-- übersteigen) wären auch Stundungszinsen zu verrechnen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Ansuchen um Zahlungserleichterung (Stundungs- oder Ratenansuchen) von Abgaben, wenn deren Höhe insgesamt S 2.000,-- übersteigt, gebührenpflichtig im Sinne des Gebührengesetzes 1957 sind.
- Zu 1. wird festgehalten, dass die Beschlussfassung beim nächsten Tagesordnungspunkt nachgeholt wird.
- Zu 2.1 wird festgestellt, dass bei all jenen Fällen die Aufschließungsbeiträge erstmalig 2001 zur Vorschreibung gelangten, bei denen die Vorschreibungsvoraussetzungen eindeutig gegeben waren.
- Zu 2.2 wird berichtet, dass Stundungen vom Gemeindevorstand nur in begründeten Fällen vereinzelt gewährt werden.

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.  
 Der Bericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Zu Pkt. 12.) der TO.: Führung der Kassengeschäfte für das Pferdemarktkomitee Waizenkirchen durch die Gemeindekasse; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Im Zuge der am 31.7.2001 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen durchgeführten Kas- senprüfung wurde festgestellt, dass die Gemeindekasse ohne Beschluss des Gemeinderates die Kassengeschäfte für das Pferdemarktkomitee Waizenkirchen durchführt.

Um einen geordneten Rechtszustand herzustellen, ist die Zustimmung durch den Gemeinderat erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 6.12.2001 die Angelegenheit vorberaten.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die Gemeindekasse wird gemäß § 32 Abs. 2 GemHKRO ermächtigt, für das Pferdemarktkomitee Waizenkirchen auch weiterhin die Kassengeschäfte zu führen.“

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.  
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 13.) der TO.: Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Heiligenberg bezüglich Durchführung der Schneeräumung und Streuung; Beratung und Beschlussfassung**

Herr GVM. Josef Mayr als Berichterstatter berichtet namens des Gemeindevorstandes:  
Gemäß § 17 OÖ. Straßengesetz 1991 sind die Gemeinden zur Erfüllung des Winterdienstes auf den in ihrem Gemeindegebiet liegenden Straßen berufen.  
Zur zweckmäßigen Erfüllung dieser Aufgaben steht es den Gemeinden frei, Vereinbarungen mit anderen Gemeinden oder sonstigen Rechtsträgern zu treffen.  
Mit der Gemeinde Heiligenberg wurde eine Winterdienstvereinbarung mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.1995 abgeschlossen. Da auf der Heiligenberger Landesstraße ab heuer auf Salzstreuung umgestellt wurde, ist es sinnvoll, dass der Winterdienst auf der gesamten Länge der Heiligenberger Straße von der Gemeinde Heiligenberg erledigt wird.  
Als Gegenleistung verpflichtet sich die Gemeinde Waizenkirchen, den Winterdienst auf dem Moosauweg, das ist von der Kreuzung mit der Lindbrucker Gemeindestraße bis zur Kreuzung mit der Schauburger Landesstraße in Maiden, Gem. Heiligenberg, durchzuführen.  
Der Straßenausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2001 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung im Sinne des Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird zwischen der **Marktgemeinde Waizenkirchen** und der **Gemeinde Heiligenberg** betreffend den Winterdienst (Schneeräumung und Streuung) folgende Vereinbarung geschlossen:

Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen und der Gemeinde Heiligenberg:

1.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen führt auf folgenden Straßen, die im Gemeindegebiet von Heiligenberg liegen, den Winterdienst durch:

**Esthofener Gemeindestraße** von der Schauburger Landesstraße bis zur Leithenbachbrücke (Gemeindegrenze)

**Moosauweg** von der Kreuzung mit der Lindbrucker Gemeindestraße bis zur Kreuzung mit der Schauburger Landesstraße

2.

Die Gemeinde Heiligenberg führt auf folgender Straße, die im Gemeindegebiet von Waizenkirchen liegt, die Schneeräumung und Streuung durch:

**Heiligenberger Landesstraße** von km 0,000 bis km 1,190

3.

Der Winterdienst wird von jeder Gemeinde auf den vorangeführten Straßen der anderen Gemeinde auf eigene Rechnung und Gefahr durchgeführt.

Jede Gemeinde übernimmt mit dieser Vereinbarung auch die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Durchführung des Winterdienstes auf den angeführten Straßen.

4.

Diese neue Vereinbarung ersetzt jene, die im November 1995 – gemäß den Beschlüssen der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 23.11.1995 bzw. der Gemeinde Heiligenberg vom 24.11.1995 – zwischen den Gemeinden geschlossen wurde.“

#### Debatte:

Herr GR. Weissenböck bemerkt, dass Waizenkirchen jedoch ein längeres Stück zu räumen hat. Herr GVM. Mayr erklärt, dass sich das ausgleicht, weil der Aufwand auf der Landesstraße ungleich höher ist.

#### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 14) Allfälliges**

#### **a) Mitteilungen Gemeinderessort des Landes**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindereferent LR. Ackerl folgende Förderungen zugesagt hat: S 180.000.— für die Tribüne am Sportplatz und S 700.000,-- für den Ankauf einer Tischtennis-Halle. Gerade in dieser Angelegenheit wird von den zuständigen Vereinen in letzter Zeit sehr viel verhandelt.

#### **b) Gendarmerieposten**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gendarmerieposten Mitte nächsten Jahres aus dem Gemeindeamtsgebäude auszieht, da die Raiffeisenbank eine größere Fläche anbietet. Er sieht es aber positiv, da anzunehmen ist, dass die Gendarmerie in Waizenkirchen

bleibt, wenn sie investiert.

**c) Neujahrempfang**

Der Bürgermeister ladet alle Gemeinderäte zum Neujahrempfang am 4.1.2002 in die Hauptschule ein.

**d) Erdaushubdeponie Anrath**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 4.12.2001 wieder eine Verhandlung bezüglich Erdaushubdeponie in Anrath durchgeführt wurde. Es sind allerdings größere Probleme hinsichtlich Zufahrt aufgetreten, die noch gelöst werden müssen.

**e) Neue Gemeindeordnung**

Der Bürgermeister erklärt, dass mit 1.1.2002 die Gemeindeordnungsnovelle in Kraft tritt, die auch eine Änderung bei der Sitzungseinladung mit sich bringt. Er möchte daher schon jetzt die Termine für die GR-Sitzungen 2002 bekanntgeben. Es sind dies der 17. oder 24.1., 21.3., 20.6., 19.9., 7.11. und 19.12.2002, jeweils 19.30 Uhr. Die Einladungen ergehen dazu zwar jeweils schriftlich, aber ohne Rsb.

**f) Termine Interessensgemeinschaft Hausruck-Nord**

Der Bürgermeister berichtet, dass Prof. Malinski von der Uni Linz eine Studie für gemeinsame Vorhaben in der Region Hausruck-Nord vorstellen wird. Es soll mit kleineren Projekten begonnen werden und dazu findet am 5.2.2002 in Peuerbach eine Startveranstaltung statt. Es sollen von Waizenkirchen 15-18 Leute teilnehmen, darunter auch Wirte und Wirtschaftstreibende.

**g) Altstoffsammelzentrum**

Der Bürgermeister berichtet, dass das Altstoffsammelzentrum zwar am 4.1.2002, wie ursprünglich geplant, nicht eröffnet werden kann, allerdings kann bereits angeliefert werden. Das ASZ Waizenkirchen ist das 128. ASZ in OÖ.

**h) Volkszählung 2001**

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass durch die Keilermethoden der Großstädte ein ungemeiner Bürokratieaufwand bei den Reklamationsverfahren entstanden ist. Allerdings haben sich bisher alle reklamierten Personen für Waizenkirchen als Hauptwohnsitz ausgesprochen.

**i) Spende Sitzungsgeld**

Herr GR. Weissenböck berichtet, dass alle Gemeinderatsfraktionen vor der Sitzung vereinbart haben, das Sitzungsgeld dieser Sitzung auch heuer wieder zu spenden und zwar dem Piusheim Peuerbach. Das Sitzungsgeld wird im Anschluss an die Sitzung bar eingesammelt.

**j) Weihnachtswünsche**

GR. Karl Faltyn namens der SPÖ, GVM. Peter Reichert namens der FPÖ u. GR. Andreas Aumayr namens der LF&U wünschen allen namens ihrer Parteien und im eigenen Namen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, neues Jahr 2002.

**k) Weihnachtswünsche des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister erklärt abschließend, dass das Jahr 2001 aufgrund seiner Ereignisse, wie der 11. Sept. sicherlich in die Geschichte eingehen wird. Es gibt aber auch zahlreiche positive Ereignisse, auch in Waizenkirchen, die in Erinnerung bleiben sollen. Er dankt dem Gemeinderat, den Ausschüssen, den Referenten und den Bediensteten für die geleistete Arbeit, wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und Gesundheit, Glück und Erfolg im Jahr 2002.

---o0o---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.

-----  
Vorsitzender

-----  
Gemeinderat

-----  
Schriftführer

-----  
Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Waizenkirchen, am \_\_\_\_\_

Vorsitzender:

\_\_\_\_\_

\*) Nichtzutreffendes streichen